



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.02.2022

Gefährdungslage durch rechten Terrorismus und untergetauchte Neonazis in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gefährdungslage in Bezug auf rechtsterroristische Attentate, Anschläge und Gewalttaten in Bayern? 4
- 1.2 Welche Verfahren gegen terroristische bzw. kriminelle Vereinigungen nach § 129 bzw. 129a Strafgesetzbuch (StGB) im Bereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) wurden im Jahr durch bayerische Staatsanwaltschaften neu eingeleitet, fortgesetzt oder abgeschlossen (bitte mit genauen Angaben zu Anlass, Gegenstand und Ergebnis der einzelnen Ermittlungs- und Strafverfahren)? 4
- 1.3 Gibt es aktuell noch laufende Straf- oder Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts oder von Sicherheitsbehörden anderer Länder wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) bzw. der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB und § 129b StGB) im rechtsextremistischen Bereich, die sich auch gegen Personen aus Bayern richten (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Verfahren, Strafvorwürfe, Verfahrensstände und kurzen Sachverhaltsdarstellungen)? 5
- 2.1 Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens gegen die rechtsterroristische Gruppe S. um den aus dem Augsburger Umland stammenden Werner S.? 5
- 2.2 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten, Mitglieder und Strukturen der als terroristische Vereinigung angeklagten Gruppe um Werner S.? 5
- 2.3 Haben bayerische Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über weitere mutmaßliche Mitglieder oder Sympathisanten der Gruppe S., gegen die bisher noch nicht Anklage erhoben worden ist (bitte in diesem Zusammenhang auf die Rolle der rechtsextremen Bürgerwehren „Wodans Erben Germanien“, „Soldiers of Odin“ und „Vikings Security Germania“ als Rekrutierungsbasis für die rechtsterroristische Gruppe um Werner S. eingehen)? 5

3.1	Welche rechtsextremen Gruppierungen oder Akteure haben sich im vergangenen Jahren in Bayern in ihren Aktionen oder ihrer Propaganda positiv auf die rechtsterroristische Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ bezogen (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Akteure und Aktionen bzw. Publikationen)?	5
3.2	Welches Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung in den Aktivitäten der neuen international agierenden und organisierten rechtsterroristischen Vereinigungen „The Base“, „Atomwaffen Division“ und „Feuerkrieg Division“?	6
3.3	Welche organisatorischen und personellen Strukturen von „The Base“, „Atomwaffen Division“ und „Feuerkrieg Division“ konnten die bayerischen Sicherheitsbehörden bisher feststellen?	6
4.1	Welche neuen Gefährdungspotenziale und welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund neuer Täterprofile und einer Radikalisierung von rechtsterroristischen Tätern, die sich hauptsächlich über soziale Netzwerke, Internetforen und Spieleplattformen vollzieht?	7
4.2	Welches Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung aufgrund der Verurteilung von Susanne G. wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in den Aktivitäten der Neonazipartei „Der III. Weg“ und der rechtsextremen „Gefangenenhilfe“, in denen Susanne G. jeweils politisch organisiert und aktiv war?	7
4.3	Welche aktuellen Gefährdungspotenziale sehen bayerische Sicherheitsbehörden angesichts von Aufrufen zu gewaltsamen Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, Infrastruktur und Repräsentanten in der Radikalisierung der aktuellen Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie?	7
5.1	Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung im Zusammenhang mit der konspirativen Fortführung der verbotenen militanten Skinhead-Vereinigungen „Blood & Honour“ und „Combat 18“?	8
5.2	Wann ist nach der Anklageerhebung durch die Generalstaatsanwaltschaft München wegen der konspirativen Fortführung der verbotenen Skinhead-Organisation „Blood & Honour“ mit einer Eröffnung des Verfahrens gegen die elf Angeschuldigten vor dem Landgericht München zu rechnen?	8
5.3	Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund neuer Recherchen zu den Kontakten ins unmittelbare NSU-Umfeld in der militanten Skinhead-Bruderschaft der „Hammerkins“?	9
6.1	Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung im Zusammenhang mit den Aktivitäten rechtsextremistischer und rassistischer „Bürgerwehren“ in Bayern?	9
6.2	Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung in dem Trend zu einer zunehmenden Bewaffnung der rechtsextremen	

Szene und in den aktuell bekannt gewordenen Fällen von international organisierten Waffenhändlerringen mit engen Verbindungen zur rechts-extremen Szene?	9
6.3 Wie viele Funde von legalen und illegalen (Kriegs-)Waffen wurden im Jahr 2021 bei Maßnahmen gegen Angehörige der rechtsextremen Szene registriert (bitte sortiert nach Datum, Ort, Art und Anzahl der festgestellten Waffen auflisten)?	10
7.1 Wie hoch ist die Zahl der offenen Haftbefehle und der hiervon betroffenen Personen, die dem Bereich PMK-rechts zugeordnet werden, zum Stichtag 31.12.2021 (bitte sortiert nach Datum des Haftbefehls und Straftatbestand aufschlüsseln)?	11
7.2 Wie viele offene Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts konnten in Bayern im Jahr 2021 vollzogen werden (bitte sortiert nach Datum der Vollstreckung und Straftatbestand aufschlüsseln)?	11
7.3 Wie viele Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts wurden im Jahr 2021 durch die zuständigen Justizbehörden neu erlassen (bitte sortiert nach Datum und Straftatbestand aufschlüsseln)?	12
8.1 Wie viele der zum Stichtag 31.12.2021 offenen Haftbefehle beruhen ausschließlich oder teilweise auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen sind (bitte sortiert nach Datum des Haftbefehls und Straftatbestand aufschlüsseln)?	12
8.2 Wie viele der zum Stichtag 31.12.2021 offenen Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts beruhen ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten (bitte sortiert nach Datum des Haftbefehls und Straftatbestand aufschlüsseln)?	12
8.3 Aus welchen Gründen konnten so viele offene Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts nicht vollstreckt werden?	12
Anlage 1 – Aufschlüsselung zu Frage 7.1	14
Anlage 2 – Aufschlüsselung zu Frage 7.2	17
Anlage 3 – Aufschlüsselung zu Frage 7.3	18
Anlage 4 – Aufschlüsselung zu Frage 8.1	19
Anlage 5 – Aufschlüsselung zu Frage 8.2	20

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich -
vom 22.03.2022

Vorbemerkung

Die Fragen 3.1 und 5.3 beziehen sich auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU). Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wird als „NSU“ das Kerntrio, bestehend aus Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, verstanden.

Das Unterstützerumfeld, welches zum Teil mit Beate Zschäpe im NSU-Prozess in München angeklagt war, wird nicht dem eigentlichen NSU zugerechnet. Sollte das Unterstützerumfeld des NSU bei einzelnen Antworten gemeint sein, so wird dieses auch explizit so benannt.

1.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gefährdungslage in Bezug auf rechtsterroristische Attentate, Anschläge und Gewalttaten in Bayern?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17.04.2020 zu den Fragen 8.1 und 8.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.02.2020 betreffend „Rechts-extreme Straf- und Gewalttaten 2019“ (Drs. 18/7384 vom 05.05.2020) wird verwiesen. Die gemachten Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Zudem ist auf die kaum kalkulierbare Gefährlichkeit von entschlossenen, mitunter (selbst-)radikalisierten Einzeltätern, die zwar einschlägig ideologisch nicht alleine stehen, jedoch keine oder keine enge „physische“ Anbindung an Mittäter oder eine extremistische Gruppe haben, hinzuweisen.

Grundsätzlich können ausgeführte Anschläge motivierend für Nachahmungstäter sein und die Hemmschwelle für potenzielle Täter senken. Daher beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Reaktionen der Szenen nach Anschlägen sowie auf deren virtuelle Resonanz mit besonderer Aufmerksamkeit.

1.2 Welche Verfahren gegen terroristische bzw. kriminelle Vereinigungen nach § 129 bzw. 129a Strafgesetzbuch (StGB) im Bereich Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) wurden im Jahr durch bayerische Staatsanwaltschaften neu eingeleitet, fortgesetzt oder abgeschlossen (bitte mit genauen Angaben zu Anlass, Gegenstand und Ergebnis der einzelnen Ermittlungs- und Strafverfahren)?

Im Jahr 2021 wurden durch bayerische Staatsanwaltschaften keine Verfahren gegen terroristische bzw. kriminelle Vereinigungen nach § 129 bzw. 129a StGB im Bereich PMK-rechts neu eingeleitet, fortgesetzt oder abgeschlossen.

- 1.3 Gibt es aktuell noch laufende Straf- oder Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts oder von Sicherheitsbehörden anderer Länder wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) bzw. der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB und § 129b StGB) im rechtsextremistischen Bereich, die sich auch gegen Personen aus Bayern richten (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Verfahren, Strafvorwürfe, Verfahrensstände und kurzen Sachverhaltsdarstellungen)?**

Auskünfte zu Verfahren außerbayerischer Behörden sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag außerbayerischer Behörden geführt werden bzw. wurden.

- 2.1 Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens gegen die rechtsterroristische Gruppe S. um den aus dem Augsburger Umland stammenden Werner S.?**
- 2.2 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten, Mitglieder und Strukturen der als terroristische Vereinigung angeklagten Gruppe um Werner S.?**
- 2.3 Haben bayerische Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über weitere mutmaßliche Mitglieder oder Sympathisanten der Gruppe S., gegen die bisher noch nicht Anklage erhoben worden ist (bitte in diesem Zusammenhang auf die Rolle der rechtsextremen Bürgerwehren „Wodans Erben Germanien“, „Soldiers of Odin“ und „Vikings Security Germania“ als Rekrutierungsbasis für die rechtsterroristische Gruppe um Werner S. eingehen)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorliegenden Fragenstellungen betreffen allesamt das gegen Werner S. u. a. geführte Strafverfahren und können daher grundsätzlich nur vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bzw. seit Anklageerhebung auch durch das Oberlandesgericht Stuttgart beauskunftet werden. Etwas anderes könnte nur gelten, sofern die bayerischen Sicherheitsbehörden über Erkenntnisse verfügen, die nicht zum Verfahren mitgeteilt worden sind. Dies ist nicht der Fall. Alle im Sachzusammenhang vorhandenen bzw. gewonnenen Informationen wurden von Seiten des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) dem sachbearbeitenden Landeskriminalamt Baden-Württemberg zur Einbringung in das anhängige Verfahren übermittelt. Entsprechendes gilt im Hinblick auf das BayLfV.

- 3.1 Welche rechtsextremen Gruppierungen oder Akteure haben sich im vergangenen Jahren in Bayern in ihren Aktionen oder ihrer Propaganda positiv auf die rechtsterroristische Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)“ bezogen (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Akteure und Aktionen bzw. Publikationen)?**

Im vergangenen Jahr sowie im Vorjahr wurden dem BayLfV keine öffentlichen Aktionen der bayerischen rechtsextremistischen Szene bekannt, die thematisch oder mittels direkter Handlungen einen Bezug zum NSU erkennen lassen. Nicht berücksichtigt

sind einzelne Äußerungen im Internet, entweder auf Websites oder in den sozialen Netzwerken.

Darüber hinaus werden unter der Selbstbezeichnung NSU 2.0 seit einigen Jahren bundesweit Drohmails an verschiedene Personen und Stellen verschickt. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zum Versand der Drohmails wurde auch eine Durchsuchungsaktion in Bayern durchgeführt. Bezüglich dieser Durchsuchungsaktion und den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 01.08.2020 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn und Ruth Müller (SPD) vom 03.08.2020 betreffend „Der Fall ...: Was unternahm Staatsregierung und zuständige Behörden“ (Drs. 18/9694 vom 23.10.2020) sowie vom 17.11.2020 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.09.2020 betreffend „NSU 2.0 in Bayern“ (Drs. 18/11348 vom 11.01.2021) verwiesen.

Im Mai 2021 wurde ein mutmaßlicher Verfasser der NSU 2.0-Drohschreiben in Berlin festgenommen.

3.2 Welches Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung in den Aktivitäten der neuen international agierenden und organisierten rechtsterroristischen Vereinigungen „The Base“, „Atomwaffen Division“ und „Feuerkrieg Division“?

Grundsätzlich wird das Gefährdungspotenzial von Bestrebungen der genannten Gruppierungen als hoch eingeschätzt. Unter anderem die Anschläge von Hanau und Halle haben gezeigt, dass von sich im virtuellen Raum radikalisierenden Tätern eine erhebliche Gefahr ausgeht. Gewalttaten durch vereinzelt radikalisierte Mitglieder oder Sympathisanten können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

3.3 Welche organisatorischen und personellen Strukturen von „The Base“, „Atomwaffen Division“ und „Feuerkrieg Division“ konnten die bayrischen Sicherheitsbehörden bisher feststellen?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 07.04.2020 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.03.2020 betreffend „Aktivitäten der rechtsterroristischen ‚Feuerkrieg Division‘ in Deutschland“ (Drs. 18/7239 vom 29.04.2020), die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 07.04.2020 auf die Fragen 1.1 bis 4.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Ritter (SPD) vom 06.03.2020 betreffend „Anfrage zu einem mutmaßlichen Rechtsterroristen aus Ostbayern“ (Drs. 18/7272 vom 06.05.2020) sowie auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 25.01.2022 auf die Fragen 1 a und 1 b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.01.2022 betreffend „Aktivitäten der rechtsextremen Terrororganisation ‚The Base‘ in Deutschland“ (Drs. 18/19856 vom 23.02.2022) wird verwiesen.

4.1 Welche neuen Gefährdungspotenziale und welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund neuer Täterprofile und einer Radikalisierung von rechtsterroristischen Tätern, die sich hauptsächlich über soziale Netzwerke, Internetforen und Spieleplattformen vollzieht?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 30.09.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 29.07.2020 betreffend „Erkenntnisse der Staatsregierung zu Dark Social“ (Drs. 18/10195 vom 03.11.2020) sowie auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.02.2021 betreffend „Lehren aus dem OEZ-Attentat – Politische Konsequenzen und präventive Maßnahmen der Staatsregierung“ (Drs. 18/15048 vom 05.05.2021) wird verwiesen.

4.2 Welches Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung aufgrund der Verurteilung von Susanne G. wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in den Aktivitäten der Neonazipartei „Der III. Weg“ und der rechtsextremen „Gefangenenhilfe“, in denen Susanne G. jeweils politisch organisiert und aktiv war?

Der Dritte Weg (III. Weg) behauptet zwar, seine politischen Ziele gewaltfrei zu verfolgen und betont, Susanne G. sei seit März 2020 kein Parteimitglied mehr gewesen. Die vom III. Weg vertretene neonazistische Ideologie ist grundsätzlich aber als gewaltorientiert zu bewerten. Auch wenn von der Partei selbst derzeit keine Gewaltaufrufe zu erwarten sind, kann doch ihre Ideologie Einzelpersonen soweit radikalisieren, dass diese zur Begehung von Gewalttaten (auch ohne Billigung durch die Partei) bereit sind. Zudem besteht die Gefahr, dass es in konfrontativen Situationen, wie etwa Demonstrationen oder Kundgebungen mit Gegenprotesten, zu (reaktiven) Gewalttaten gegen den politischen Gegner kommt.

In Bayern ist derzeit keine Organisationsstruktur der Gefangenenhilfe vorhanden. Eine Einbindung von Einzelpersonen ist allerdings nicht ausgeschlossen. Von einem erhöhten Gefährdungspotenzial durch die Organisation „Gefangenenhilfe“ anlässlich der Verurteilung der Susanne G. wird derzeit nicht ausgegangen.

4.3 Welche aktuellen Gefährdungspotenziale sehen bayerische Sicherheitsbehörden angesichts von Aufrufen zu gewaltsamen Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, Infrastruktur und Repräsentanten in der Radikalisierung der aktuellen Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie?

Das BayLfV beobachtet entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabenstellung sowohl extremistische als auch sicherheitsgefährdende Bestrebungen. Auch hinsichtlich Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen achtet das BayLfV deshalb genau darauf, ob bei entsprechenden Protestinitiativen sowie bei im Zuge der Proteste in Erscheinung tretenden Einzelpersonen derartige Bestrebungen vorliegen. Dabei richtet sich der Blick sowohl auf das realweltlich stattfindende Protestgeschehen in Bayern als auch auf Aktivitäten im virtuellen Raum und eine mögliche Beeinflussung durch Extremisten.

Das Internet ermöglicht Extremisten den erleichterten Zugang zu einem heterogenen Empfängerkreis, der über die engere Anhängerszene hinausreicht. Vor allem im Be-

reich des sogenannten „Dark Social“ – also dem Bereich nicht öffentlich einsehbarer Kommunikation innerhalb von Chat-, Mail- und Social-Media-Anwendungen – tragen sie zur Entstehung digitaler Resonanzräume bei, in denen Debatten und Äußerungen die Schwelle zur Strafbarkeit mitunter deutlich überschreiten. Die Beiträge dort umfassen Drohungen, Nötigungen, Verunglimpfungen, extremistische Inhalte sowie unverhohlene Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten. Diese von Gewalt und Hass geprägte Sprach- und Kommunikationsumgebung ist grundsätzlich dazu geeignet, ein Klima zu schaffen, in dem die Hemmschwellen zur Gewaltanwendung sinken. Die Schnelligkeit der Radikalisierungsprozesse und Enthemmungsdynamiken stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen sowohl bei der Identifizierung der häufig nur anonym aktiven Personen als auch bei der Prognostizierung einer möglichen gewalttätigen Entwicklung. Vor allem realweltlich zurückgezogen lebende und unauffällige Einzeltäter, die zugleich unter dem Druck der Gruppendynamik virtueller Gruppen stehen und auch handeln, bleiben eine zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 20.04.2021 zu den Fragen 5.1 bis 6.2 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl und Richard Graupner (AfD) vom 12.01.2021 betreffend „Straftaten und Gefahren durch Corona-Demos“ (Drs. 18/15381 vom 04.06.2021) sowie auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.03.2021 zur Frage 8.1 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD), u. a. vom 27.01.2021 betreffend „Ministerpräsident Dr. Markus Söder spekuliert einseitig über die Gefahr der Bildung einer Corona-RAF“ (Drs. 18/14436 vom 23.04.2021) verwiesen.

5.1 Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung im Zusammenhang mit der konspirativen Fortführung der verbotenen militanten Skinhead-Vereinigungen „Blood & Honour“ und „Combat 18“?

Derzeit liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse über aktive Strukturen, Mitglieder oder Aktivitäten von Combat 18-Zellen in Bayern vor.

Hinsichtlich Blood & Honour können aufgrund des derzeit laufenden Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft München, BayerischeZentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), keine weiteren Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 11.03.2019 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.01.2019 betreffend „Aktivitäten von Blood & Honour und Combat 18 in Bayern“ (Drs. 18/523 vom 09.05.2019) verwiesen.

5.2 Wann ist nach der Anklageerhebung durch die Generalstaatsanwaltschaft München wegen der konspirativen Fortführung der verbotenen Skinhead-Organisation „Blood & Honour“ mit einer Eröffnung des Verfahrens gegen die elf Angeschuldigten vor dem Landgericht München zu rechnen?

Laut Mitteilung der ZET bei der Generalstaatsanwaltschaft München hat die Staatschutzkammer beim Landgericht München I die Anklage vom 28.01.2021 gegen zehn Angeklagte mit Beschluss vom 04.01.2022 unverändert zur Hauptverhandlung

zugelassen und zunächst 25 Termine zur Hauptverhandlung ab dem 20.06.2022 bis 06.10.2022 bestimmt. Gegen einen der ursprünglich elf Angeschuldigten ist durch das Gericht eine Verfahrenseinstellung nach § 153a Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) erfolgt. Auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 15.02.2022 (Drs. 18/21257 vom 14.02.2022) „Stand des Verfahrens wegen Fortführung der verbotenen rechts-extremen Organisation Blood and Honour“ wird Bezug genommen.

5.3 Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund neuer Recherchen zu den Kontakten ins unmittelbare NSU-Umfeld in der militanten Skinhead-Bruderschaft der „Hammerskins“?

Die Hammerskins werden dem subkulturellen Rechtsextremismus zugerechnet und als grundsätzlich gewaltbereit bewertet.

6.1 Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung im Zusammenhang mit den Aktivitäten rechtsextremistischer und rassistischer „Bürgerwehren“ in Bayern?

Die öffentlichen Aktivitäten von rechtsextremistischen Bürgerwehren sind stark rückläufig. Seit Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 konnten keine größeren öffentlichen Aktivitäten von rechtsextremistischen Bürgerwehren in Bayern festgestellt werden. Das einzige öffentliche Auftreten von Personen in Kutten der Wodans Erben Germanien (WEG) wurde am 27.02.2021 in Landshut bei einer Demonstration mit Coronabezug gemeldet, an der sich augenscheinlich zwei Aktivisten der WEG beteiligten.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.03.2020 zur Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.02.2020 betreffend „Rassistische und rechtsextreme ‚Bürgerwehren‘ und Patrouille-Aktionen in Bayern“ verwiesen (Drs. 18/7104 vom 30.04.2020).

6.2 Welches aktuelle Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung in dem Trend zu einer zunehmenden Bewaffnung der rechtsextremen Szene und in den aktuell bekannt gewordenen Fällen von international organisierten Waffenhändlerringen mit engen Verbindungen zur rechtsextremen Szene?

Von bewaffneten Rechtsextremisten gehen sehr große Gefahren aus, wie nicht zuletzt der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und die verheerende Mordserie des NSU vor Augen geführt haben. Es ist das erklärte Ziel der Staatsregierung, Extremisten aller Art – und speziell auch Rechtsextremisten – den Zugang zu Waffen zu verwehren und zu untersagen. Die bayerischen Waffenbehörden prüfen daher jeden Verdachtsfall und schöpfen die rechtlichen Möglichkeiten aus, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Bundesgesetzgeber hat das Waffenrecht mit Wirkung zum 20.02.2020 geändert und insbesondere mit Blick auf Extremisten entschieden verschärft. Dabei wurde die Regelunzuverlässigkeit im Waffengesetz (WaffG) strenger gefasst, sodass nunmehr bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung ausreicht, die Zuverlässigkeit zu verneinen. Zudem wird nun im Rahmen der waffenrechtlichen Zu-

verlässigkeitsprüfung eine Regelanfrage der Waffenbehörden beim Verfassungsschutz durchgeführt. Diese Änderungen werden in Bayern konsequent angewendet.

6.3 Wie viele Funde von legalen und illegalen (Kriegs-)Waffen wurden im Jahr 2021 bei Maßnahmen gegen Angehörige der rechtsextremen Szene registriert (bitte sortiert nach Datum, Ort, Art und Anzahl der festgestellten Waffen auflisten)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) für Waffen- und Sprengstoffkriminalität noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erhebt aber halbjährlich statistische Daten zum Entzug von Legalwaffen bei Extremisten. Da derzeit bei den Waffenbehörden im Rahmen der turnusmäßigen Abfrage die Daten für das zweite Halbjahr 2021 erhoben werden, können in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur die Daten für das erste Halbjahr 2021 (bis zum 30.06.2021) mitgeteilt werden.

Die aufgrund der Erhebungen vorliegenden Daten ermöglichen jedoch keine Differenzierung im Sinne der Fragestellung. Es wird nachfolgend die Anzahl der legal besessenen Schusswaffen angegeben, für die die Waffenbehörden die Erlaubnis mit förmlichem Bescheid widerrufen haben, sowie die Legalwaffen, die nach Einleitung eines Widerrufsverfahrens noch vor Erlass eines Widerrufsbescheids freiwillig zurückgegeben wurden.

Im Rahmen der turnusmäßigen Abfrage werden die betroffenen Waffen nach folgenden Kategorien unterschieden: Kleinkaliber-Langwaffe (KK-Langwaffe), Kleinkaliber-Kurzwaffe (KK-Kurzwaffe), Großkaliber-Langwaffe (GK-Langwaffe), Großkaliber-Kurzwaffe (GK-Kurzwaffe) und sonstige anzeigepflichtige Waffen und dergleichen (z. B. Schalldämpfer).

Als Kleinkaliber-Waffen gelten alle Schusswaffen i. S. d. § 14 Abs. 1 Satz 2 WaffG. Alle anderen Schusswaffen werden als Großkaliber-Waffen erfasst.

Personen	KK-Langwaffe	KK-Kurzwaffe	GK-Langwaffe	GK-Kurzwaffe	Sonstige anzeigepflichtige Waffen
20	10	3	19	8	1

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die in der Frage gewünschte Auflistung nicht vorgenommen wird, da eine solche Aufschlüsselung aufgrund ihres kleinteiligen Maßstabs Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Personen ermöglichen würde. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung die strikte Geheimhaltung der zu sta-

tistischen Zwecken erhobenen Einzelangaben unverzichtbar, solange ein Personenbezug noch besteht oder herstellbar ist (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 65, 1/49). Auf Art. 17 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) wird Bezug genommen.

Vorbemerkung zu den Fragen 7.1 bis 8.3

Die zur Beantwortung der Anfrage genutzten Daten entsprechen den durch das Bundeskriminalamt bundesweit einheitlich festgelegten Erhebungsparametern zur Erhebung von offenen Haftbefehlen PMK-phänomenübergreifend.

Die den Antworten zugrundeliegenden Daten wurden ausschließlich im Fahndungs- und Informationssystem der Bayerischen Polizei (INPOL) erhoben. Dort werden nur veröffentlichte Haftbefehle eingestellt, also solche, in denen der zu Verhaftende auch zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben ist. Haftbefehle, die von den örtlichen Polizeidienststellen gegebenenfalls im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft unmittelbar vollstreckt wurden oder werden sollen, sind nicht in INPOL erfasst und damit nicht recherchierbar. Bei den hierbei recherchierten Haftbefehlen handelt es sich allerdings nicht nur um Haftbefehle zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder Untersuchungshaftbefehle, sondern um sämtliche Arten von Haftbefehlen, wie z. B. auch Sitzungshaftbefehle nach § 230 Abs. 2 StPO, Haftbefehle zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 459e StPO, Sicherungshaftbefehle gemäß § 453c StPO oder Haftbefehle zur Vollstreckung der Erzwingungshaft. Vor diesem Hintergrund wurden unter dem Begriff „vollstreckt“ in Frage 7.2 nicht nur die Vollstreckung im engeren Sinne, sondern auch Maßnahmen zum Vollzug des Haftbefehls (z. B. Festnahme) gefasst.

Eine Recherche zum „Datum des Haftbefehls“ ist automatisiert nicht möglich. Das in den Anlagen genannte Datum entspricht der Eingabe des Haftbefehls im Fahndungssystem der Polizei. Zwischen dem Ausstellungsdatum und dem Einstellungsdatum liegen in der Regel jeweils wenige Tage.

7.1 Wie hoch ist die Zahl der offenen Haftbefehle und der hiervon betroffenen Personen, die dem Bereich PMK-rechts zugeordnet werden, zum Stichtag 31.12.2021 (bitte sortiert nach Datum des Haftbefehls und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden zu 130 Personen, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden, 161 offene Haftbefehle. Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 7.1 bis 8.3 wird verwiesen.

Die Anzahl der dargestellten nicht vollstreckten Haftbefehle ist nicht mit der Anzahl der gesuchten Personen identisch, da zu einer Person mehrere nicht vollstreckte Haftbefehle vorhanden sein können. Bei den genannten Fällen handelt es sich nicht um eine statische Größe, sondern um eine Momentaufnahme zum Stichtag der Erhebung. Schwankungen ergeben sich aus dem dynamischen Prozess des jeweiligen Haftbefehlserlasses und des Vollzugs der Haftbefehle. Dabei werden fortlaufend offene Haftbefehle durch die Sicherheitsbehörden vollzogen und auch neue Haftbefehle von den zuständigen Justizbehörden erlassen.

Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

7.2 Wie viele offene Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts konnten in Bayern im Jahr 2021 vollzogen werden (bitte sortiert nach Datum der Vollstreckung und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 7.1 bis 8.3 wird verwiesen. Grundlage der Beantwortung war eine Recherche in INPOL nach im Jahr 2021 gelöschten Haftbefehlen. Durch die zuständigen Staatsanwaltschaften wurden die jeweiligen Gründe und Daten der Löschung erhoben. Im Jahr 2021 konnte auf dieser Basis bei 50 Haftbefehlen im Sinne der Fragestellung mit der Vollstreckung begonnen werden bzw. es konnten die Haftbefehle vollzogen werden.

Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

7.3 Wie viele Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts wurden im Jahr 2021 durch die zuständigen Justizbehörden neu erlassen (bitte sortiert nach Datum und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 wurden 131 bayerische Haftbefehle gegen Personen, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden, neu veröffentlicht bzw. die Person aus diesem Grund zur Fahndung ausgeschrieben. Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 7.1 bis 8.3 wird verwiesen.

Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

8.1 Wie viele der zum Stichtag 31.12.2021 offenen Haftbefehle beruhen ausschließlich oder teilweise auf Delikten, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen sind (bitte sortiert nach Datum des Haftbefehls und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31.12.2021 waren bei 43 der bayerischen offenen Haftbefehle gegen Personen, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden, Delikte zugrunde liegend, bei denen eine politische Motivation anzunehmen war. Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 7.1 bis 8.3 wird verwiesen.

Die gewünschte Aufschlüsselung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

8.2 Wie viele der zum Stichtag 31.12.2021 offenen Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts beruhen ausschließlich oder teilweise auf Gewaltdelikten (bitte sortiert nach Datum des Haftbefehls und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31.12.2021 waren bei 24 der bayerischen offenen Haftbefehle gegen Personen, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden, Gewaltdelikte zugrunde liegend. Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 7.1 bis 8.3 wird verwiesen.

Die gewünschte Aufschlüsselung kann der Anlage 5 entnommen werden.

8.3 Aus welchen Gründen konnten so viele offene Haftbefehle gegen Täter aus dem Bereich PMK-rechts nicht vollstreckt werden?

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Gründen können die Vollstreckungshindernisse bei offenen Haftbefehlen nicht abschließend dargestellt werden.

Gründe für eine Nichtvollstreckbarkeit von Haftbefehlen können sein, dass die gesuchte Person unbekanntes Aufenthaltsort ist oder sich der Vollzug des Haftbefehls trotz bekanntem Aufenthaltsort aktuell als nicht durchführbar darstellt (z. B. im Ausland in Haft

oder offener bzw. bekannter Aufenthalt im Ausland, ohne dass der Vollzug derzeit im Rahmen internationaler Rechtshilfe möglich ist). Bei Haftbefehlen zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe kann Grund für die Nichtvollstreckung auch die Zahlung der Geldstrafe sein.

Anlage 1 – Aufschlüsselung zu Frage 7.1

Lfd. Nr.	Einstellungsdatum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
1	08.11.2021	§ 242 StGB
2	30.01.2020	§ 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
3	09.03.2021	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
4	31.08.2021	OWiG
5	28.02.2020	§ 86a StGB
6	31.05.2021	§ 242 StGB
7	21.04.2021	§ 164 StGB
8	19.07.2017	§ 223 StGB
9	22.03.2018	§ 86a StGB
10	22.12.2020	OWiG
11	27.07.2021	§ 227 StGB
12	25.11.2021	§ 316 StGB
13	29.11.2021	§ 242 StGB
14	25.11.2021	§ 223 StGB
15	13.10.2021	§§ 223, 185 StGB
16	09.12.2021	§ 263 StGB
17	18.01.2018	§ 185 StGB
18	23.08.2019	§ 86a StGB
19	28.06.2021	OWiG
20	14.09.2021	§ 241 StGB
21	21.03.2018	§ 86a StGB
22	30.12.2021	OWiG
23	20.07.2020	§ 86a StGB
24	27.11.2020	§ 30a BtMG
25	11.12.2019	§ 224 StGB
26	04.08.2021	§ 21 Straßenverkehrsgesetz (StVG)
27	14.09.2020	§ 243 StGB
28	14.12.2021	§ 316 StGB
29	27.06.2018	§ 244 StGB
30	11.11.2021	§ 316 StGB
31	18.04.2019	§ 224 StGB
32	26.04.2019	§ 316 StGB
33	31.03.2021	§§ 223, 224 StGB
34	23.10.2019	§ 223 StGB
35	20.07.2020	§ 263 StGB
36	15.09.2021	§ 265a StGB
37	14.12.2021	§ 185 StGB
38	14.12.2020	OWiG
39	14.12.2020	OWiG
40	20.04.2021	§ 21 StVG
41	18.12.2019	§ 86a StGB
42	13.12.2019	§ 130 StGB
43	10.02.2021	§§ 86a, 224 StGB u. a.
44	12.04.2021	§ 113 StGB
45	01.04.2021	§ 242 StGB
46	06.07.2021	§ 267 StGB
47	05.10.2021	§§ 223, 86a, 185 StGB
48	19.02.2021	§ 21 StVG

Lfd. Nr.	Einstellungsdatum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
49	19.02.2021	§ 142 StGB
50	15.09.2021	§ 86a StGB
51	21.09.2021	§ 29 BtMG
52	21.09.2021	§§ 242, 243 StGB
53	27.12.2021	§ 242 StGB
54	28.06.2018	§ 30 BtMG
55	06.10.2018	§ 29 BtMG
56	15.03.2021	§ 86a StGB
57	29.01.2018	§ 86a StGB
58	26.02.2021	§ 86a StGB
59	17.11.2021	§ 242 StGB
60	25.10.2021	§ 29 BtMG
61	25.10.2021	§ 29 BtMG
62	15.11.2021	§ 123 StGB
63	30.12.2021	§§ 21 StVG, 242 StGB
64	05.07.2019	§ 130 StGB
65	24.02.2020	§ 113 StGB
66	06.03.2020	§ 224 StGB
67	18.11.2021	§ 242 StGB
68	18.11.2021	§ 242 StGB
69	01.04.2021	§ 86a StGB
70	27.09.2019	§ 184i StGB
71	18.10.2019	§ 184 I StGB
72	17.05.2021	§ 29 BtMG
73	15.01.2020	§ 242 StGB
74	22.11.2019	§ 224 StGB
75	09.03.2020	§ 223 StGB
76	22.11.2021	§ 185 StGB
77	11.10.2021	§ 29 BtMG
78	27.04.2021	§ 86a StGB
79	24.08.2021	§ 242 StGB
80	09.07.2021	§ 242 StGB
81	17.03.2018	§ 263 StGB
82	01.06.2018	§ 21 StVG
83	19.02.2019	§ 263 StGB
84	11.09.2021	§ 316 StGB
85	01.10.2021	§ 29 BtMG
86	13.06.2018	§ 86a StGB
87	05.11.2018	§ 223 StGB
88	25.11.2021	§ 271 StGB
89	25.11.2021	§ 303 StGB
90	11.11.2021	§ 263 StGB
91	22.02.2021	§ 86a StGB
92	05.03.2021	§ 52 WaffG
93	22.09.2021	§ 86a StGB
94	27.01.2021	§ 21 StVG
95	28.12.2021	§ 229 StGB
96	17.12.2019	§ 263 StGB
97	09.09.2021	OWiG

Lfd. Nr.	Einstellungsdatum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
98	03.01.2020	§ 183a StGB
99	30.06.2021	§ 21 StVG
100	26.03.2020	§ 223 StGB
101	31.05.2021	§§ 243, 244 StGB
102	23.07.2021	§ 265a StGB
103	19.06.2019	§ 242 StGB
104	11.10.2021	§ 185 StGB
105	15.11.2017	§ 29 BtMG
106	18.05.2021	§ 185 StGB
107	15.10.2021	§§ 223, 224 StGB
108	03.02.2017	§ 223 StGB
109	05.01.2016	§ 255 StGB
110	12.11.2021	§ 185 StGB
111	30.12.2021	§ 86a StGB
112	18.12.2018	§ 86a StGB
113	06.08.2021	§ 265a StGB
114	24.11.2014	§ 242 StGB
115	26.07.2021	§ 263 StGB
116	28.04.2020	§ 242 StGB
117	21.09.2020	§ 29 BtMG
118	05.08.2019	§ 21 StVG
119	15.01.2019	§ 242 StGB
120	27.08.2019	§ 29 BtMG
121	15.11.2019	§ 241 StGB
122	05.08.2017	§ 130 StGB
123	12.06.2019	§ 86a StGB
124	12.06.2019	§ 86a StGB
125	28.11.2018	§ 303 StGB
126	09.12.2021	§ 223 StGB
127	20.03.2019	§ 130 StGB
128	19.10.2021	§§ 223, 224 StGB
129	18.11.2021	§ 86a StGB
130	18.03.2021	§ 113 StGB
131	18.07.2016	§ 316 StGB
132	03.01.2019	§ 224 StGB
133	20.07.2021	§ 130 StGB
134	13.04.2018	§ 130 StGB
135	10.03.2020	§ 185 StGB
136	29.05.2020	§ 130 StGB
137	25.03.2020	§ 29 BtMG
138	25.05.2021	§ 263a StGB
139	25.05.2021	§ 241 StGB
140	17.04.2019	§ 242 StGB
141	25.11.2021	OWiG
142	15.03.2021	§ 21 StVG
143	20.12.2021	§ 242 StGB
144	22.03.2021	§ 52 WaffG
145	06.10.2020	§§ 242, 243 StGB
146	04.05.2018	§ 242 StGB

Lfd. Nr.	Einstellungsdatum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
147	22.01.2019	§ 242 StGB
148	08.02.2019	§ 242 StGB
149	18.06.2021	§ 86a StGB
150	19.06.2020	§ 223 StGB
151	09.07.2021	§§ 243, 244 StGB
152	16.11.2017	§ 86a StGB
153	06.11.2020	§ 242 StGB
154	20.09.2021	§ 303 StGB
155	23.12.2021	§ 303 StGB
156	02.08.2021	OWiG
157	19.07.2021	§ 130 StGB
158	28.12.2021	§ 184b StGB
159	05.08.2020	§ 253 StGB
160	15.12.2017	§ 244a StGB
161	21.01.2020	§ 86a StGB

Anlage 2 – Aufschlüsselung zu Frage 7.2

Lfd. Nr.	Datum der Vollstreckung	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
1	15.12.2020	§ 241 StGB
2	09.03.2021	§ 259 StGB
3	21.01.2021	§ 29 BtMG
4	22.03.2021	§ 29 BtMG
5	05.01.2021	§ 52 WaffG
6	06.01.2021	OWiG
7	07.01.2021	§ 114 StGB
8	11.04.2021	OWiG
9	02.04.2021	§ 185 StGB u. a.
10	18.02.2021	§ 52 WaffG
11	07.05.2021	§ 86a StGB
12	01.04.2021	§ 145d StGB
13	10.04.2021	§ 86a StGB
14	26.07.2021	OWiG
15	25.03.2021	§ 184b StGB
16	17.06.2021	§ 223 StGB
17	16.07.2021	§ 223 StGB
18	22.03.2021	§ 29 BtMG
19	18.06.2021	§ 223 StGB
20	03.04.2021	§ 114 StGB
21	28.05.2021	§ 269 StGB
22	07.06.2021	§ 242 StGB u. a.
23	23.06.2021	§ 29 BtMG
24	01.07.2021	§ 145d StGB
25	10.08.2021	unbekannt
26	14.07.2021	§ 242 StGB
27	01.07.2021	§ 244 StGB
28	27.09.2021	§ 316 StGB
29	24.09.2021	§ 223 StGB
30	19.08.2021	§ 223 StGB

Lfd. Nr.	Datum der Vollstreckung	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
31	09.08.2021	§ 242 StGB
32	08.10.2021	§ 29 BtMG
33	08.10.2021	§ 86a StGB
34	08.10.2021	§ 29 BtMG
35	29.10.2021	§ 114 StGB
36	31.10.2021	§ 223 StGB
37	15.11.2021	§ 243 StGB
38	15.11.2021	§ 242 StGB
39	02.11.2021	§ 29 BtMG
40	14.12.2021	§ 29 BtMG
41	14.09.2021	§ 242 StGB
42	11.11.2021	§ 113 StGB
43	04.10.2021	§ 86a StGB
44	30.10.2021	§ 29 BtMG
45	07.10.2021	§ 29 BtMG
46	02.11.2021	§ 130 StGB
47	17.10.2021	§ 303 StGB
48	01.10.2021	§ 29 BtMG
49	11.11.2021	§ 29 BtMG
50	04.10.2021	§ 242 StGB

Anlage 3 – Aufschlüsselung zu Frage 7.3

Lfd. Nr.	Erhebungsstichtag	Einstellungsdatum
1	31.03.2021	23.11.2020
2	31.03.2021	09.03.2021
3	31.03.2021	27.11.2020
4	31.03.2021	14.12.2020
5	31.03.2021	28.01.2021
6	31.03.2021	20.04.2021
7	31.03.2021	10.02.2021
8	31.03.2021	19.02.2021
9	31.03.2021	19.02.2021
10	31.03.2021	15.03.2021
11	31.03.2021	15.03.2021
12	31.03.2021	26.02.2021
13	31.03.2021	24.03.2021
14	31.03.2021	25.02.2021
15	31.03.2021	22.02.2021
16	31.03.2021	22.02.2021
17	31.03.2021	05.03.2021
18	31.03.2021	27.01.2021
19	31.03.2021	04.02.2021
20	31.03.2021	12.03.2021
21	31.03.2021	18.03.2021
22	31.03.2021	10.03.2020
23	31.03.2021	15.03.2021
24	31.03.2021	24.02.2021

Lfd. Nr.	Erhebungsstichtag	Einstellungsdatum
25	31.03.2021	22.03.2021
26	31.03.2021	22.03.2021
27	30.06.2021	21.06.2021
28	30.06.2021	21.06.2021
29	30.06.2021	31.05.2021
30	30.06.2021	21.04.2021
31	30.06.2021	21.05.2021
32	30.06.2021	28.06.2021
33	30.06.2021	24.06.2021
34	30.06.2021	31.03.2021
35	30.06.2021	12.04.2021
36	30.06.2021	01.04.2021
37	30.06.2021	12.05.2021
38	30.06.2021	01.04.2021
39	30.06.2021	17.05.2021
40	30.06.2021	11.06.2021
41	30.06.2021	27.04.2021
42	30.06.2021	20.05.2021
43	30.06.2021	30.06.2021
44	30.06.2021	09.04.2021
45	30.06.2021	31.05.2021
46	30.06.2021	18.05.2021
47	30.06.2021	09.06.2021
48	30.06.2021	30.06.2021
49	30.06.2021	04.06.2021
50	30.06.2021	30.06.2021
51	30.06.2021	27.04.2021
52	30.06.2021	06.05.2021

Anlage 4 – Aufschlüsselung zu Frage 8.1

Lfd. Nr.	Einstellungsdatum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
1	05.08.2017	§ 130 StGB
2	16.11.2017	§ 86a StGB
3	18.01.2018	§ 185 StGB
4	29.01.2018	§ 86a StGB
5	21.03.2018	§ 86a StGB
6	22.03.2018	§ 86a StGB
7	13.04.2018	§ 130 StGB
8	13.06.2018	§ 86a StGB
9	18.12.2018	§ 86a StGB
10	20.03.2019	§ 130 StGB
11	12.06.2019	§ 86a StGB
12	12.06.2019	§ 86a StGB
13	05.07.2019	§ 130 StGB
14	23.08.2019	§ 86a StGB
15	11.12.2019	§ 224 StGB
16	13.12.2019	§ 130 StGB
17	18.12.2019	§ 86a StGB

Lfd. Nr.	Einstellungsdatum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
18	21.01.2020	§ 86a StGB
19	28.02.2020	§ 86a StGB
20	29.05.2020	§ 130 StGB
21	19.06.2020	§ 223 StGB
22	20.07.2020	§ 86a StGB
23	10.02.2021	§§ 86a, 224 StGB u. a.
24	15.03.2021	§ 86a StGB
25	01.04.2021	§ 86a StGB
26	12.04.2021	§ 113 StGB
27	19.07.2021	§ 130 StGB
28	20.07.2021	§ 130 StGB
29	15.09.2021	§ 86a StGB
30	22.09.2021	§ 86a StGB
31	05.10.2021	§§ 223, 86a, 185 StGB
32	13.10.2021	§§ 223, 185 StGB
33	15.10.2021	§§ 223, 224 StGB
34	12.11.2021	§ 185 StGB
35	18.11.2021	§ 86a StGB
36	22.11.2021	§ 185 StGB
37	14.12.2021	§ 185 StGB
38	30.12.2021	§ 86a StGB
39	10.03.2020	§ 185 StGB
40	18.06.2021	§ 86a StGB
41	22.02.2021	§ 86a StGB
42	26.02.2021	§ 86a StGB
43	27.04.2021	§ 86a StGB

Anlage 5 – Aufschlüsselung zu Frage 8.2

Lfd. Nr.	Einstellungsdatum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
1	05.01.2016	§ 255 StGB
2	03.02.2017	§ 223 StGB
3	19.07.2017	§ 223 StGB
4	05.11.2018	§ 223 StGB
5	03.01.2019	§ 224 StGB
6	18.04.2019	§ 224 StGB
7	23.10.2019	§ 223 StGB
8	22.11.2019	§ 224 StGB
9	11.12.2019	§ 224 StGB
10	24.02.2020	§ 113 StGB
11	06.03.2020	§ 224 StGB
12	09.03.2020	§ 223 StGB
13	26.03.2020	§ 223 StGB
14	19.06.2020	§ 223 StGB
15	05.08.2020	§ 253 StGB
16	10.02.2021	§§ 86a, 224 StGB u. a.
17	12.04.2021	§ 113 StGB

Lfd. Nr.	Einstellungs- datum	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt
18	27.07.2021	§ 227 StGB
19	05.10.2021	§§ 223, 86a, 185 StGB
20	13.10.2021	§§ 223, 185 StGB
21	15.10.2021	§§ 223, 224 StGB
22	19.10.2021	§§ 223, 224 StGB
23	09.12.2021	§ 223 StGB
24	31.03.2021	§§ 223, 224 StGB